

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/186/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Bilanz des Wasserwerkes zum
31.12.2018**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
22.08.2019

Aktenzeichen:
5 815-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.09.2019	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	18.09.2019	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2018 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresverlust von 40.493,53 € wird auf neue Rechnung des Jahres 2019 vorge-tragen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Jahresbilanz zum 31.12.2018 wurde von der BWS Treuhand GmbH, Mayen ohne Beanstandungen geprüft und vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk lt. Erstellungsbericht ist uneingeschränkt.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist nach der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust in Höhe von **40.493,53 €** aus (Vorjahr: 40.684,14 €), der in die Verlustvorträge (s. Passivseite, Buchstabe A, Ziffer III) eingestellt wurde, die damit am 31.12.2018 einen Betrag 116.024,33 € ausweist.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht werden seit 2016 lfde Entgelte in Form von

1. Wassergebühren
2. Wassermessergebühren
3. wiederkehrenden Beitrag

erhoben.

Diese Umstellung hatte zum Ziel, Schwankungen im Jahresergebnis zu minimieren und zum anderen die unbebauten Grundstücke erstmals verursachungsgerecht mit zu den laufenden Kosten heranzuziehen.

Im Wirtschaftsplan 2018 war ein Jahresgewinn von **31.310,00 €** ausgewiesen, der jedoch mit 9.183,00 € überschritten wurde. .

- **Wertung Jahresverlust**

Es sind durch Baumaßnahmen und eine zeitweise Kontamination der Quelle sowie der restlichen Sanierungsmaßnahmen mit kompletter Außerbetriebnahme der Quelle alleine beim Zusatzwasserbezug Mehrkosten von rd. 3.500 € entstanden.

Bezug 2019: 11.931 cbm Stadtwerke Mayen
29.707 cbm WVZ „Maifeld-Eifel“

Gesamt: 41.638 cbm

Demgegenüber steht ein Wasserverkauf lt. Gebührenabrechnung von **42.089 cbm**, d.h. in 2018 waren die Wasserverluste unbedeutend und auch keine Rohrbrüche festzustellen.

Der Zusatzwasserbezug vom WVZ wurde mit einem beträchtlichen Teil durch die Erneuerung der Druckleitung zum Hochbehälter verursacht.

Die Quelle „Im Kehr“ wurde nach Abschluss der Baumaßnahme im Juli wieder ans Netz genommen und aufgrund der allgemeinen Erkenntnisse aus der Schüttung ca. 15.000 cbm in die Eigenversorgung eingespeist.

In Höhe dieser Menge ist damit auch der Zusatzwasserbezug vom WVZ Maifeld-Eifel als baustellenbedingt anzusehen und wurde auf die Druckleitung als Herstellungskosten aktiviert.

Hinzu kamen in 2018 durch die Kontamination erhöhte Wasserbeprobungen gemäß den Forderungen des Gesundheitsamtes zur Kontrolle der Rohwasserqualität der eigenen Quelle „Im Kehr“ mit weiteren Mehrkosten von rd. 6.700,00 €.

Ohne diese beiden gravierenden Mehrkosten wäre das kalkulierte Jahresergebnis nahezu erreicht worden.

Die Optimierung der Quellnutzung erfolgt nach Inbetriebnahme der neuen Verbindungsleitung nach Ettringen in 2018 durch die UV-Anlage mit Trübungsmessung. Damit wird eine umfassende Nutzung möglich und der Zusatzwasserbezug zurückgehen, wobei sich dies in Abhängigkeit von der Quellschüttung in trockenen Perioden erst mit der Ablesung Ende 2019 ermitteln lässt.

Nach der Bilanz weist das Anlagevermögen zum 31.12.2018 einen Anschaffungswert von **1.868.022,71 €** aus, bei einem Buchrestwert von **1.288.771,83 €** (= 68,99 %). Für 2018 sind Neu-Zugänge von **633.742 €** zu verzeichnen.

Die gesamte Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 **1.313.217,85 €**
(Vorjahr: 1.022.990,10 €) = Erhöhung um 28,37 %.

Die Verschuldung für die Wasserversorgung stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt:

- **Zinslose Landesdarlehen 469.200,00 €**
- **Kreditmarktdarlehen 263.769,49 €**

Der Jahresverlust von 40.493,53 € wurde auf den Verlustvortrag aus Vorjahren nach 2019 vorgetragen.

Anmerkung:

Bei der Neukalkulation der lfd. Entgelte für 2019 wurde eine deutliche Erhöhung wie folgt beschlossen:

- Wassergebühr von 1,38 EUR/cbm **um 014 EUR/cbm auf 1,52 UR/cbm**
- wiederkehrender Beitrag von 0,14 EUR/qm **um 0,02 EUR/qm auf 0,16 EUR/qm**

Der Ortsgemeinderat hat über das Ergebnis des Jahresabschlusses nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 einen Beschluss zu fassen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Jahresbilanz zum 31.12.2018 in der vorliegenden Form festzustellen.

Hinweis:

Durch den Jahresverlust sind derzeit weder Körperschaftssteuern, Solidaritätszuschläge noch Gewerbesteuern zu zahlen.

- **Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

Im Hinblick auf die künftige Beantragung weiterer Fördermittel gemäß den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Landes Rheinland-Pfalz wurde auf der Grundlage der Bilanz 2018 eine Entgeltbedarfs- und -aufkommensberechnung wie folgt erstellt:

(Auszug siehe Anlage)

Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) 3,99 €/m³ (Vorjahr: 4,08 €)

Entgeltsaufkommen

3,04 €/m³ (Vorjahr: 3,11 €)

Die zumutbare Belastung liegt aktuell lt. KAG/KAVO bei **1,10 €/m³**
die vertretbare Belastung bei **1,65 €/m³**

Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/
Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) **76 %**

Der hohe Entgeltbedarf ist auf die vorstehend aufgeführten außergewöhnlichen Umstände, die auch zum Jahresverlust geführt haben zu begründen und sollte sich bei künftigem „Normalbetrieb“ wieder deutlich verringern.

Nach der beschlossenen Entgelterhöhung 2019 wurde vorab eine Prognose für die Entgeltberechnung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR/m³</u>
Entgeltsbedarf II (§ 9 in Verbindung mit § 6 KAG mit Eigenkapitalverzinsung)	156.307,35	3,91
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	135.687,00	3,40
Entgeltsaufkommen	135.687,00	3,40
Zumutbare Belastung		1,10
Vertretbare Belastung		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	100,00 %	

Nach den gültigen Förderrichtlinien ist damit der Nachweis erbracht und auch die Gefahr gebannt, bei Unterschreitung eines 90 %-igen Deckungsgrades Fördergelder zurückzahlen zu müssen.

Neben den aktuellen Bewilligungen in Form zinsloser Darlehen wurden die bei der Transportleitung nach Ettringen eingetretenen und in den Gremien bekanntgegebenen Mehrkosten mit Bescheid vom 27.05.2019 durch nicht rückzahlbare Zuschüsse von 64.900,00 € gefördert.

Dies trägt zur Liquiditätsverbesserung bei.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Der Ortsgemeinderat wird nach Vorberatung im Werkausschuss um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Veranschlagung

Erfolgsplan
20

Vermögensplan
20

Nein

Ja, mit
€

Sachkonto:

Anlagen: